

Gemeindepolizei; Integration der Gemeindepolizei Neuenhof in das Polizeikorps Wettingen; Gemeindevertrag und Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 ist der Gemeinderat unter anderem für die Einhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Diese Aufgabe nimmt er mit der Gemeindepolizei wahr.

Die Gemeindepolizei Wettingen, ihre Existenz lässt sich bis ins Jahr 1881 zurückverfolgen, verfügt heute über ein gut organisiertes und ausgebautes Polizeikorps mit allen nötigen Infrastrukturen (14 Uniformierte und 1,5 Zivilangestellte). Die Angehörigen des Korps sind mit einem gut eingespielten Pikettdienst rund um die Uhr für Sicherheitsbelange der Einwohnerschaft erreichbar.

Die Gemeindepolizei ist stetig bestrebt, ihre Aufgabenerfüllung anzupassen und zu optimieren, um den hohen Sicherheitsstandard trotz den sich verändernden Gegebenheiten und Bedürfnissen dauernd gewährleisten zu können.

I. Ausgangslage

Im August 2003 hat die Gemeindepolizei Wettingen nebst der Zusammenarbeit in Form von Nachtpatrouillen mit Baden auch eine Testphase mit Neuenhof begonnen, welche sich im Speziellen auf die Patrouillentätigkeit fokussierte. Nach Ablauf und Analyse der Testphase von ca. vier Monaten, welche von beiden Seiten als erfolgreich bezeichnet werden konnte, hat der Gemeinderat Neuenhof im Januar 2004 um eine Intensivierung dieser Zusammenarbeit angefragt. Dies mit der Wunschvorstellung einer Integration des Polizeikorps Neuenhof in dasjenige von Wettingen mit gleichzeitigem Einkauf der polizeilichen Dienstleistung.

II. Situation Neuenhof

Im Jahr 2004 sind in Neuenhof drei Polizeibeamte für die Betreuung von 7'700 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig. Dies hat zu einer Dauerüberbelastung geführt und verschiedenste wichtige polizeiliche Aufgaben, wie Patrouillentätigkeit, Verkehrs- und Personenkontrollen, Deliktsaufklärung und Prävention, konnten nicht mehr zufriedenstellend ausgeführt werden.

Nach einer intensivierten Zusammenarbeit mit Spreitenbach bis 31. Juli 2003 und ab 1. August 2003 mit Wettingen, unterbreiteten beide Gemeinden auf Anfrage seitens des Gemeinderates Neuenhof im März 2004 ein Angebot für die Integration der Gemeindepolizei Neuenhof in das Korps der jeweiligen Gemeindepolizei.

Im Rahmen der Gesamtwürdigung hat sich der Gemeinderat Neuenhof für das Angebot von Wettingen entschieden, welches, bei einer Zustimmung durch den Einwohnerrat Wettingen, am 28. Juni 2004 der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof vorgelegt wird.

III. Gemeindevertrag, wichtigste Punkte

Die Polizei Wettingen übernimmt im Auftrag der Gemeinde Neuenhof die Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung und unterstützt die Gemeindebehörden bei der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben.

Die Polizei Wettingen erbringt folgende polizeiliche Leistungen zu Gunsten der Gemeinde Neuenhof:

- allgemeine polizeiliche Intervention während 24 Stunden à 7 Tagen pro Woche
- allgemeine Patrouillentätigkeit bei Tag und Nacht
- tägliche gezielte Parkraumkontrollen
- Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen
- Verkehrsdienst bei grossen Schadensereignissen
- Detailleistungen gemäss den Aufgaben lokaler Sicherheit

Das Polizeipersonal der Gemeinde Wettingen ist mit der Genehmigung des Gemeindevertrages zur Ausübung aller polizeilichen Funktionen auf dem Gemeindegebiet Neuenhof zuständig.

Dies umfasst insbesondere:

- Verzeigungen gemäss Strafgesetzbuch, Ordnungsbussengesetz, allen im Rahmen des Leistungsumfanges anwendbaren Strafrechtsnormen und dem Polizeireglement
- Personen- und Fahrzeugkontrollen
- Überwachung des ruhenden und fliessenden Verkehrs
- sicherheitspolizeiliche Einsätze
- allgemeine Patrouillentätigkeit
- Verkehrspatrouillen
- Verkehrsanordnungen (Sofortmassnahmen)

Das Personal der Gemeinde Neuenhof wird durch die Einwohnergemeinde Wettingen gemäss gültigem Personalreglement der Gemeinde Wettingen angestellt. Die alleinige Disziplinar Gewalt gegenüber den Korpsangehörigen liegt beim Gemeinderat Wettingen. Die Gemeindepolizisten von Neuenhof (Bestand heute 3, Ausbau auf 4 bei Übernahme am 1. Januar 2005) werden mit einer 5-jährigen Besitzstandsgarantie angestellt, zudem erfolgt die Übernahme des Personals mit den bisherigen Dienstgraden. Die Kosten für die Leistungen werden gemäss Einwohnerzahl aufgeteilt. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens hat die Gemeinde Neuenhof der Gemeinde Wettingen eine Entschädigung pro Einwohner in der Höhe von Fr. 62.00 zu leisten. Dieser Betrag ist auf 3 Jahre fixiert und kann danach einvernehmlich den Bedürfnissen, effektiven Verhältnissen und den Erträgen angepasst werden. Die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung gehen nach wie vor nach Neuenhof, die Bussenerträge hingegen gehen an die Gemeinde Wettingen.

IV. Polizeidichte IST bzw. SOLL per 1. Januar 2005:

	Wettingen	Neuenhof	Total
Einwohner am 01.01.2004	18'439	7'659	26'098
Personalbestand IST	15,5	3	18,5
Einwohner pro Mitarbeiter	1'190	2'553	1'411
Personalbestand SOLL per 01.01.2005	15,5 (1'190)	+ 1=4 (1'915)	19,5 (1'338)

Auflage gemäss den Kriterien der Kantonspolizei Aargau und der Fachhochschule Aargau

In städtischen Gebieten	pro 700 Einwohner	1 Mitarbeiter/in
In Agglomerationen	pro 1'500 - 2'000 Einwohner (Mittelwert 1'750)	1 Mitarbeiter/in
In ländlichen Gebieten	pro 3'000 Einwohner	1 Mitarbeiter/in

Bei einer Integration der Gemeindepolizei Neuenhof (Personalaufstockung um insgesamt 4 Korpangehörige) in das Korps von Wettingen, bedeutet dies pro 1'338 Einwohnerinnen und Einwohner ein/e Mitarbeiter/in bei der Gemeindepolizei. Die obgenannten Auflagen wären somit unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfüllt.

IV. Kostenrechnung

	Wettingen	Neuenhof
Lohnsumme	Fr. 1'626'000.00	Fr. 437'000.00
Mieten inkl. EDV	Fr. 125'000.00	Fr. 52'000.00
Ausgaben, diverse	Fr. 147'200.00	Fr. 39'200.00
	Fr. 1'898'200.00	Fr. 528'200.00
Erträge	Fr. - 600'000.00	Fr. - 200'000.00
	Fr. 1'298'200.00	Fr. 328'200.00
Nettokosten	Fr. 1'626'400.00	
Einwohner	18'439	7'659
	26'098	
Kosten/Einwohner	Fr. 62.00	

Beim Vergleich der Kosten pro Einwohner für das Polizeikorps von Wettingen mit Neuenhof in der Höhe von Fr. 62.00 mit den Kosten pro Einwohner des Polizeikorps Wettingen in der Höhe von derzeit Fr. 70.00 ist der kostentechnische Vorteil einer Integration für die Einwohnergemeinde Wettingen klar ersichtlich.

V. Projekt Horizont 2003

Es gilt hier zu betonen, dass die Integration der Gemeindepolizei Neuenhof in das Polizeikorps Wettingen unabhängig vom Horizont 2003 (neu Projekt "Horizont Realisierung" genannt) zu betrachten ist.

Beim Projekt Horizont 2003 soll nach wie vor die Gewährleistung der lokalen Sicherheit Aufgabe der Gemeinden werden, die dadurch die Kantonspolizei entlasten sollen. Zudem soll eine gewisse Anzahl von grösseren, gut qualifizierten, städtischen oder regionalen Polizeikorps aufgebaut und weiterentwickelt werden. Neu ist, dass der Kanton die Bekämpfung der Kleinkriminalität gegen Entgelt an Stadt- und Regionalpolizeien übertragen kann. Vor kurzem hat der Regierungsrat dem Kantonsparlament eine neue modifizierte Botschaft unterbreitet. Ziel ist es, das neue Polizeigesetz Mitte 2006 in Kraft zu setzen. Mit der Übernahme von neuen Aufgaben muss zu diesem Zeitpunkt der Personalbestand im Polizeikorps Wettingen entsprechend erhöht werden.

VI. Umbau/Verpflichtungskredit

Um Platz für die neuen Arbeitsplätze der Polizei zu schaffen, müssen die Büros 007 und 008 der Einwohnerkontrolle und der Militär- und Zivilschutzstelle umgebaut resp. umorganisiert werden. Ein Teil des Büros 007 (zurzeit Einwohnerkontrolle) wird neu durch die Polizei genutzt. Das Büro wird dazu in zwei Bereiche unterteilt. Als Ersatz nutzt die Einwohnerkontrolle das Büro 008 der Militär- und Zivilschutzstelle. Diese wiederum wird ins EWW-Gebäude verlegt und kann dort Büroräumlichkeiten im 2. Obergeschoss beziehen.

Ein grosser Teil des bestehenden Mobiliars kann mit dem gewählten Konzept weiterverwendet werden. Dadurch wird eine Kosteneinsparung erreicht. Die zusätzlichen Polizeiarbeitsplätze werden mit dem vorhandenen Mobiliar der Einwohnerkontrolle ausgerüstet. Die Militär- und Zivilschutzstelle nutzt ihr bestehendes Mobiliar im neuen Büro weiter. Für die Arbeitsplätze der Einwohnerkontrolle muss neues Mobiliar angeschafft werden.

Durch diesen Umbau sind weitere Arbeitsplätze für eine allfällig notwendige Personalaufstockung im Rahmen des Projektes "Horizont 2003" bereits abgedeckt.

Kostenzusammenstellung und Baubeschrieb

BKP 21 Rohbau

Abbruch einzelner Wandteile, verschiedene Demontearbeiten (Glasabschluss, alter eingebaute Korpus Büro Ortschef), Maurerarbeiten.	Fr.	9'500.00
---	-----	----------

BKP 23 Elektroanlagen

Anpassen der Elektro-, Telefon- und Informatikinstallationen. Einbau von Brüstungskanälen vor den Fenstern. Anpassen der Beleuchtung auf Grund der neuen Raumeinteilung. Demontage und Neumontage der bestehenden Leuchten im Schalterraum Einwohnerkontrolle. Ersatz der Leuchten im Büro Zivilschutz. Montage eines elektrischen Türöffners. Anpassungen EDV und Telefon im EWW Gebäude für Büro Zivilschutz/Militär.	Fr.	41'000.00
---	-----	-----------

BKP 24 Heizungsanlagen

Anpassungsarbeiten	Fr.	4'000.00
--------------------	-----	----------

BKP 27 Ausbau 1

Erstellen eines Glasabschlusses zwischen den neuen Büroräumlichkeiten Polizei und der Einwohnerkontrolle. Anpassen der bestehenden Schalteranlage. Einbau eines neuen Schalters mit Zugangstüre Personal. Sims Bretter Brüstungskanal. Erneuern der Eingangstüre Einwohnerkontrolle. Gipsarbeiten. Erstellen einer Akustikdecke mit Gipskartonplatten.

Fr. 63'500.00

BKP 28 Ausbau 2

Erneuern des Bodenbelages, Malerarbeiten.

Fr. 32'000.00

BKP 9 Ausstattung

Neue Möblierung Einwohnerkontrolle. Die zusätzlichen Arbeitsplätze der Polizei werden mit dem bestehenden Mobiliar ausgerüstet.

Fr. 55'000.00

Unvorhergesehenes (ca. 3 % der Bausumme)

Fr. 8'000.00

Umzugskosten, Provisorien, Diverses

Fr. 8'000.00

Anpassungen EWW Gebäude neues Büro Zivilschutz/Militär

Fr. 3'000.00

Erstellen einer Damengarderobe im UG Rathaus

Fr. 5'000.00

Gesamtkosten:**Fr. 229'000.00**

Dieser Aufwand ist in der Kalkulation der Abgeltung unter dem Titel "Mieten/EDV" berücksichtigt.

VII. Fazit

Mit der Übernahme der Gemeindepolizei Neuenhof wird das Wettinger Polizeikorps um vier Korpsmitglieder verstärkt. Dies hat zur Folge, dass die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Baden auf diesen Zeitpunkt beendet werden muss. Somit konzentriert sich das polizeiliche Einsatzgebiet ab 1. Januar 2005 ausschliesslich auf die Gemeindegebiete von Wettingen und Neuenhof. Mit einer stärkeren Präsenzzeit während der Nacht wird ohne negative Kostenfolgen die Sicherheit der Bevölkerung gesteigert werden können.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Neuenhof wird zugestimmt.
2. Der Kredit über Fr. 229'000.00 für den Umbau in den Büroräumlichkeiten Polizei, Einwohnerkontrolle und Zivilschutz/Militär wird bewilligt.

Wettingen, 27. Mai 2004

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Evelyne Erismann
Gemeindeschreiber-Stv.